



Stadtschule Altlandsberg

Oberschule mit Grundschulteil

Klosterstraße 3 – 15345 Altlandsberg
Telefon: 033438 / 60222 - Fax: 033438 / 67983
www.stadtschule-altlandsberg.de - stadtschule.altlandsberg@t-online.de



Gültig ab: 14.9.2015

HAUSORDNUNG

Grundlage dieser Schul- und Hausordnung sind das Brandenburger Schulgesetz, die Erlasse des Brandenburgischen Bildungsministeriums sowie die Vereinbarungen, die Schüler/innen, Elternschaft und Kollegium der Stadtschule Altlandsberg getroffen und verbindlich anerkannt haben.

Wo viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, müssen Regeln vorhanden sein, nach denen sich jeder, der die Schulanlage betritt und somit nutzt, zu richten hat.

Oberstes Gebot auf unserem Schulgelände sind ein verantwortungsvoller Umgang aller, der gekennzeichnet ist von gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme, ein gewaltfreies und tolerantes Miteinander und das gemeinsame Streben nach Ordnung und Sicherheit.

Deshalb ist alles zu unterlassen, was Erwachsene und Mitschüler verletzen oder behindern könnte, z.B. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen, körperliche Gewalt.

Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein Alkohol-, Waffen-, Drogen- und Reizgasverbot. Außerdem sind pornographische Schriften und verfassungsfeindliche Schriften und Symbole an unserer Schule verboten.

1. Unterricht

Die Schüler/innen sind verpflichtet, an den Unterrichtsveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, ausgenommen sind Verspätungen im öffentlichen Nahverkehr. Versäumter Unterrichtsstoff muss jedoch zeitnah nachgearbeitet werden und Fehlstunden werden als unentschuldigte Stunden gewertet.

Jede Unterrichtsstörung ist zu vermeiden, denn damit gefährdet man nicht nur seinen Lernerfolg, sondern auch den seiner Mitschüler. Ab 07:20 Uhr erfolgt durch Lehrkräfte eine Aufsicht auf den Schulhöfen.

Das Schulgebäude ist ab 7.35 Uhr geöffnet.

Fahrschüler/innen haben die Möglichkeit, sich bei schlechtem Wetter im Vorraum von Haus 2, im Flur von Haus 1 vor dem Lehrerzimmer und im Glasteil des Hauses 3 nach Anweisung der Frühaufsicht aufzuhalten.

Das Vorklingeln gilt zum Unterrichtsbeginn und nach den Pausen als Zeichen der Unterrichtsvorbereitung, d.h. jeder/jede Schüler/in begibt sich in

seinen/ihren Fach -bzw. Unterrichtsraum, nimmt seinen/ihren Platz ein und stellt die Arbeitsmaterialien für den Unterricht bereit.

Beginnen Schüler/innen später mit dem Unterricht, betreten sie erst mit dem Klingelzeichen zur Pause das Schulgelände. Fahrschüler/innen, die auf Grund der Busverbindung schon zeitiger da sind, regeln ihren vorzeitigen Aufenthalt auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenleiterin.

Nach Unterrichtsende haben Fahrschüler die Möglichkeit sich auf dem Schulgelände bis kurz vor der Abfahrt des Busses aufzuhalten.

Entziehen sich Schüler/innen durch vorzeitiges Verlassen der Schule ohne Erlaubnis der Aufsicht und Fürsorge der Schule, werden die Eltern, gegebenenfalls auch die Polizei benachrichtigt.

Fachräume dürfen nur mit den Lehrkräften betreten werden, spezielle Belehrungen für den Fachunterricht sind zu beachten.

Während des Unterrichts ist das Essen und das Kaugummi kauen verboten. Kopfbedeckung ist grundsätzlich abzunehmen!

Während der gesamten Unterrichtszeit ist das Schulgelände nur zu unterrichtlichen Zwecken zu verlassen. Sonderregelungen sind jährlich auf Beschluss der Schulkonferenz möglich.

| <i>Stundeneinteilung:</i> | <u>Vorklingeln</u> | <u>Stunden</u> |
|----------------------------------|---------------------------|-----------------------|
| | 07.35 Uhr 1. Std. | 07.45 - 08.30 Uhr |
| | 2. Std. | 08.40 - 09.25 Uhr |
| | 09.35 Uhr 3. Std. | 09.40 - 10.25 Uhr |
| | 4. Std. | 10.35 - 11.20 Uhr |
| | 5. Std. | 11.30 - 12.15 Uhr |
| | 12:35 Uhr 6. Std. | 12.40 - 13.25 Uhr |
| | 7. Std. | 13.30 - 14.15 Uhr |
| | 8. Std. | 14.20 - 15.05 Uhr |

Den täglichen Vertretungsplan sowie Termine und schulische Höhepunkte sind auf der Schulhomepage einsehbar.

2. Pausenordnung

Die großen Pausen dienen der Entspannung zwischen den Unterrichtsblöcken, die kleinen Pausen nur dem Raumwechsel und dem Toilettengang.

*Um Unfälle zu vermeiden, ist das Drängeln, das schnelle Laufen und das Toben in den Schulgebäuden zu unterlassen. Auf dem Hof sind Spiele, die andere Schüler/innen gefährden verboten. **Ebenso ist jegliches Werfen mit Gegenständen untersagt (einschließlich Schneeballwerfen).***

Bei schlechtem Wetter wird durch einen lang anhaltenden Ton abgeklingelt, und die Pause wird im Unterrichts- bzw. Fachraum unter Aufsicht der Lehrkraft verbracht.

Der Aufenthalt vor der Turnhalle und ab der 3. Klasse auf dem kleinen Schulhof ist in den großen Pausen untersagt. Alle Unterrichtsräume sind in den großen Pausen abgeschlossen. Sind die Räume bereits verschlossen, ist jeder/e Schüler/in selbst für die Mappe verantwortlich.

3. Gestaltung von Unterrichtsräumen und Ordnung auf dem Schulgelände

Jede Klasse ist für die Ausgestaltung ihres Klassenraumes und für die Ordnung ihres Pflschaftsobjektes verantwortlich.

Nach Unterrichtschluss werden die Unterrichtsräume ordentlich und sauber (Tafel feucht wischen) verlassen und abgeschlossen.

Die Stühle sind hochzustellen, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

4. Schulversäumnisse

Fehlt ein/e Schüler/in wegen Krankheit, so muss am gleichen Tag die Schule benachrichtigt werden und zusätzlich unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit Datumsangabe an den Klassenleiter/innen mitgegeben werden.

Beurlaubungen vom Unterricht müssen rechtzeitig beantragt werden.

Befreiungen erfolgen auf Grundlage der VV Schulbetrieb vom 29.06.2010.

Befreiungen vom Sportunterricht sind keine Befreiungen vom Unterricht schlechthin. Eltern bzw. Ärzte beantragen bzw. empfehlen und begründen eine Befreiung von sportlichen Übungen. Eine Befreiung vom Sportunterricht über den Zeitraum von 4 Wochen hinaus bedarf der Ausstellung eines Attestes.

5. Verwaltungsangelegenheiten

Neue Anschriften(Wohnungswechsel), Telefonnummern für den Notfall und Veränderungen der Familienverhältnisse sind dem Sekretariat und dem/der Klassenleiter/in unverzüglich schriftlich zu melden.

6. Benutzen von Fahrrädern

Schüler/innen dürfen nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule kommen. Die Fahrräder müssen in den entsprechenden Ständern abgestellt und gut gesichert werden. Das Befahren des Schulhofes ist nicht gestattet.

7. Rauchverbot

Das Rauchen (auch von elektronische Zigaretten jeglicher Art) ist aus gesundheitlichen und rechtlichen Gründen auf dem gesamten Schulgelände und im Schulbereich der Post- und Klosterstraße verboten. Auch das Spucken ist zu unterlassen.

8. Schulbücher/ Einrichtungen

Lehrbücher, die den Schülern/Schülerinnen leihweise zur Nutzung überlassen werden, sind pfleglich zu behandeln und festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich dem Fachlehrer/innen zu melden. Bei Verlust und Schaden ist Ersatz zu leisten.

Alle Einrichtungen der Schule z.B. Räume, Möbel, Geräte und sanitäre Einrichtungen sind zu achten, nicht zu beschmutzen und zu beschädigen.

Der Schulträger, die Stadt Altlandsberg, ist berechtigt, für mutwillige Sachbeschädigungen innerhalb des gesamten Schulbereiches Schadenersatz von den Erziehungsberechtigten zu fordern.

9. Alarm

Das Verhalten bei Alarm richtet sich nach den Belehrungen und nach den in den Fluren hängenden Alarmplänen.

10. Mitbringen von persönlichen Gegenständen

In die Schule sind nur Sachen, die zum Unterricht benötigt werden, mitzubringen.

Auf Wertgegenstände ist selbst zu achten.

Für die MP3-Player- und Handybesitzer gilt, das Gerät verbleibt während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche. Die Benutzung von Lautsprecherboxen bzw. lautes Musik hören per Handy sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Lehrer berechtigt, das Handy, MP3-Player und Lautsprecherboxen abzunehmen. Im Sekretariat kann dieses dann durch die Erziehungsberechtigten wieder abgeholt werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf § 201 des STGB sowie §22 Kunst UrhG, dass Bild- und Tonaufnahmen und deren Verbreitung ein Straftatbestand in Deutschland sind.

*Handys werden während des Sportunterrichts von den Sportlehrern/innen nicht eingesammelt. **Bei Verlust von persönlichen Sachen (Handy, Wertgegenstände usw.) wird seitens der Schule bzw. der Sportlehrer/innen keine Haftung übernommen.***

11. Verstöße

Verstöße gegen diese Hausordnung und Anordnungen aufsichtsführender Personen haben angemessene Auflagen zur Wiedergutmachung zur Folge. Bei schweren und wiederholten Zuwiderhandlungen, insbesondere bei mutwilligen Unterrichtsstörungen, werden Erziehung- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundlage des § 64 des Brandenburgischen Schulgesetzes ergriffen.

12. Einnahme des Mittagessens

Teilnehmer am Mittagessen, die die große Pause nutzen, lassen ihre Garderobe im Flur vor dem Essenraum und verlassen unmittelbar nach der Esseneinnahme das Schulhaus und gehen auf dem Schulhof.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Essenraum, rücksichtsvoll und nach den Regeln der grundsätzlichen Tischsitten. Es wird angestrebt, dass in der

großen Essenspause vorrangig Buskinder ihr Essen erhalten. Die Essenzeiten der anderen Schüler/innen richten sich nach ihrem Unterrichtsschluss.

13. Aufsicht

Jeder Lehrer/innen sichert zu Beginn der Hofpausen ab, dass alle Schüler/innen den Raum verlassen haben und sich sofort auf den Schulhof begeben.

Lehreraufsichten:

| | | |
|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <i>Schulhof Klosterstraße 16</i> | <i>Frühaufsicht</i> | <i>2 Lehrer/innen</i> |
| | <i>1. große Pause</i> | <i>3 Lehrer/innen</i> |

| | | |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <i>Schulhof Klosterstraße 3</i> | <i>Frühaufsicht</i> | <i>2 Lehrer/innen</i> |
| | <i>1. große Pause</i> | <i>5 Lehrer/innen</i> |
| | <i>2. große Pause</i> | <i>4 Lehrer/innen</i> |

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| <i>Aufsicht beim Mittagessen</i> | <i>1 Lehrer</i> |
|----------------------------------|-----------------|

Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler/innen in den Klassenräumen. Die Türen der Klassenräume bleiben geöffnet. Die Lehrer/innen des nachfolgenden Unterrichts übernehmen die Aufsicht.

Klassen, die Sportunterricht haben, gehen erst mit dem Vorklingel zu den Turnhallen.

Schüleraufsicht

Die Schüler/innen der Klassenstufen 9 und 10 werden in die Aufsichtsführung einbezogen und erhalten Aufgaben, die in angemessener Weise ihr Verantwortungsbewusstsein stärken. Sie werden für die Bereiche Türen, Schulhof und Schulhaus von dem Sicherheitsbeauftragten bzw. dessen Vertretung zugeordnet.

Die aufsichtsführenden Schülerinnen und Schüler führen ihre Aufgaben höflich, sachlich und gewaltfrei durch.

Schüler, die die Aufsicht im Schulhaus ausführen, sorgen dafür, dass alle Schüler das Schulhaus zügig verlassen.

14. Meldungen von Unfällen

Verletzte Schüler/innen melden sofort den Unfall beim aufsichtsführenden Lehrern/innen, beim Klassenlehrer/innen oder im Sportunterricht beim Sportlehrer/innen.

Der angesprochene Lehrer ist verpflichtet, sofort Erste Hilfe zu leisten bzw. zu veranlassen. Danach ist durch den Lehrer die Meldung des Unfalls im Sekretariat vorzunehmen und gegebenenfalls ein Unfallprotokoll zu erstellen.

Wegeunfälle müssen von den Eltern, sobald sie davon Kenntnis haben, unter Angabe konkreter Fakten der Schule gemeldet werden. Schüler/innen, die nach einem Wegeunfall die Schule erreichen, melden diesen sofort beim aufsichtsführenden Lehrer/innen, bei den Klassenlehrer/innen oder im Sekretariat.

Die Eltern verletzter und erkrankter Schüler/innen werden von der Schule benachrichtigt und holen ihr Kind, nach vorheriger Meldung im Sekretariat, von der Schule ab.

15. Besucher

Alle Besucher der Schule unterliegen der Hausordnung.

*Zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Kinder der Schule und zum Schutz des persönlichen Eigentums der Schüler/innen sowie des Schuleigentums ist es erforderlich, **dass alle Besucher, auch Eltern, sich beim Betreten des Schulhauses im Sekretariat anmelden.***

Das gleiche gilt auch für Besuche während der Hofpausen. Hier ist eine Information an den aufsichtsführenden Lehrer erforderlich.

Eltern von Schüler der 1. Klassen, die ihr Kind in der ersten Schulwoche noch persönlich bis vor den Klassenraum begleiten möchten, verlassen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus.

Für Eltern-Lehrer-Gespräche vereinbaren Sie bitte Termine mit den entsprechenden Lehrern, um in Ruhe deren Anliegen besprechen zu können und auch den pünktlichen Unterricht nicht zu gefährden.

Hospitationen sind bei der Schulleitung 2 Tage vorher anzumelden.

Das Mitbringen von Tieren ist auf dem gesamten Schul- und Sportgelände nicht gestattet.

Der diensthabende Hausmeister verschließt die 5 Eingangstüren. Alle Schultore und Türen werden um 18:00 Uhr vom Hausmeister verschlossen, Ausnahmen sind Versammlungstage.

16. Fundsachen

Unsere AG "Ab ins Netz" stellt die Fundsachen regelmäßig auf die Schulhomepage.

Fundsachen werden maximal ein Jahr aufgehoben.

17. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Schulordnung tritt am 14.09.2015 in Kraft. Sie setzt die bisher gültige Schulordnung vom 14.08.2014 außer Kraft.

Ihre Geltungsdauer beträgt 1 Jahr und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn die Schulkonferenz keine Änderungen beschließt.

Uhlig
Oberschulrektorin